

**Widmung der Ortsstraße 'Schmelleite, Baugebiet WA 'Schmelling II';
(Fl.Nr. 641/40 Gemarkung Haselbach);
Verfügung**

Der Gemeinderat Haselbach beschloss in seiner Sitzung am 26. März 2026, die neu gebaute Straße 'Schmelleite, Baugebiet WA 'Schmelling II' (Fl.Nr. 641/40 Gemarkung Haselbach) mit Wirkung vom 01. Mai 2026 zur Ortsstraße (Länge: 0,276 km) zu widmen.

Die Gemeinde Haselbach hat das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Verfügungsrecht (Eigentum).

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast ist auf voller Länge die Gemeinde Haselbach.

Die Widmungsverfügung kann bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Zimmer Nr. 11, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Mitterfels, 23.04.2026

gez.

Dr. Simon Haas
1. Bürgermeister